4. Zuwendungsvoraussetzungen

[1]Die fachliche Kompetenz des Projektträgers sowie die ausgewogene Vermittlung der Bildungsinhalte müssen gewährleistet sein. [2]Dies wird bei staatlich anerkannten Umweltstationen als gegeben angenommen. [3]Für andere Antragsteller gilt, dass wesentliche Kriterien zur Beurteilung dabei die formale Qualifikation des Projektträgers, vorliegende Erfahrungen mit dessen bisheriger Projektarbeit sowie die Qualität des Projektantrags selbst sein können. [4]Die Bewertung erfolgt gemeinsam mit der Bewilligungsbehörde und dem Beratergremium im Zuge der Beurteilung der Projektanträge.